

[1]

Die letzten Jahre

der

Pfalzgräfin Elisabeth,

Gemahlin Johann Casimirs.

Von

Dr. Fr. v. Bezold.

Friedrich von B.

Die letzten Jahre der Pfalzgräfin Elisabeth,
Gemahlin Johann Casimirs.

Von
Dr. Fr. v. Bezold.

Die Ehe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit Elisabeth von Sachsen ist neuerdings von kundigster Seite zum Gegenstand einer eingehenden Darstellung gemacht worden, welche in den Denkschriften der Akademie (III. Cl. XII. Bd. II. Abt.) ihren Platz gefunden hat. Kluckhohn enthüllt uns die politischen Gedanken, die zum Abschluss dieses unseligen Bündnisses führten. Man hoffte die Spaltung im deutschen Protestantismus dadurch beseitigen oder mildern zu können; aber jede der beiden Parteien rechnete darauf, die andere ganz für sich zu gewinnen, die gegenseitigen Zugeständnisse waren nicht aufrichtig gemeint und so trug gerade dieses Familienband dazu bei, die bald wieder hervortretende Spannung zwischen Sachsen und Pfalz zu verschärfen.

Die Pfalzgräfin Elisabeth, im strengsten Luthertum erzogen und überdies eine leidenschaftliche Natur, musste unter solchen Verhältnissen das unglücklichste Leben führen. Kluckhohn verfolgt die fast ununterbrochenen Conflictе ihrer kindlichen Neigung mit der Verpflichtung gegen den Gemahl und wir gewinnen aus seinen Mitteilungen die Gewissheit, dass ihr Herz eigentlich der Pfalz immer fremd geblieben ist. Ihre Briefe sprechen es nur zu deutlich aus, dass sie nicht allein den Calvinismus und die Politik ihres Gemahls verabscheute, sondern auch seine Persönlichkeit mit sehr kritischem Auge betrachtete. Aufrichtige Neigung zu ihm scheint sie entweder überhaupt nicht oder höchstens in den ersten Jahren gefühlt zu haben. Johann Casimir seinerseits soll einmal, wenn auch in sehr aufgeregtem Zustand, seiner Schwiegermutter geradezu gesagt haben, er sei zu dieser Ehe gezwungen worden. Kurz,

eine Folge von peinlichen Szenen und mehr oder weniger begründeten Recriminationen musste allmählig eine immer tiefere Kluft zwischen den beiden Gatten schaffen.

Der Ausgang dieses unerquicklichen Kampfes lag bisher im Dunkeln; doch hat Kluckhohn bereits darauf hingewiesen, dass Elisabeth's Lebensende durch einen schmachvollen Verdacht getrübt wurde. Meine Beschäftigung mit den pfälzischen Correspondenzen aus jener Zeit hat mich nun wiederholt auf diese noch unaufgeklärte Tatsache geführt und ich unternehme es daher, Kluckhohns Darstellung hier, soweit es mir möglich ist, zu ergänzen. Unbedingte Gewissheit lässt sich freilich aus den mir vorliegenden Zeugnissen nicht schöpfen; auch ist es möglich, dass weitere Aufschlüsse noch da oder dort in den Archiven verborgen sind. Aber soviel ergibt sich schon jetzt mit Bestimmtheit, dass Elisabeth unter der Anklage des Ehebruchs und des Mordversuchs gegen ihren Gemahl in Haft genommen worden und dass sie unter der Last dieser schweren Beschuldigung und zugleich als neubekehrte Calvinistin gestorben ist. Die Frage, ob sie wirklich schuldig war, lässt sich zwar nicht mit absoluter Sicherheit beantworten, doch sprechen die gewichtigsten Umstände dafür, dass die Pfalzgräfin wenigstens ihre eigene und ihres Gatten Ehre einem Verführer preisgegeben hat. Dagegen scheint mir der schwerere Teil der Anklage noch nicht spruchreif zu sein. Ist ja auch umgekehrt Johann Casimir beschuldigt worden, er habe die Gefangene durch Gift aus der Welt geschafft. Trotz dieser Dunkelheiten wollte ich es nicht unterlassen, auf den tragischen Untergang der fürstlichen Frau aufmerksam zu machen.

Der letzte ernstliche Conflict zwischen den Gatten, dessen Kluckhohn gedenkt, knüpft sich an die Wiederherstellung des Calvinismus in der Kurpfalz, deren Administration Johann Casimir nach dem Tode seines Bruders übernahm. Der Pfalzgraf war persönlich kein confessioneller Fanatiker; man sprach sogar damals wie schon beim Tode seines Vaters von seiner Hinneigung zum Luthertum. Aber das wüste Gebahren der lutherischen Geistlichen liess ihm keine andere Wahl als mit Ausweisungen und strengen Mandaten gegen sie vorzugehen. Elisabeth und ihr Hofprediger wandten sich bei dieser drohenden Gestaltung der Dinge um Hülfe an den Kurfürsten von Sachsen; eine sächsisch-brandenburgische Gesandtschaft steigerte natürlich den Unmut Johann Casimir's, der

die Veranlassung dieser kränkenden Intervention leicht erraten konnte, und bei seiner Heftigkeit und der feindseligen Stimmung seiner einflussreichsten Räte sah sich die Pfalzgräfin genötigt, durch kluge Nachgiebigkeit ihren Gemahl zu entwaffnen. Es gelang ihr in der Tat, wenigstens äusserlich den ehelichen Frieden wieder herzustellen. Johann Casimir, von Natur gutmütig und umgänglich, aber unselbständig, liess sich für diesmal noch von seiner Gemahlin umstimmen. Aber freilich hätte Elisabeth, um sich gegen ihre erklärten Widersacher in seiner Umgebung dauernd zu behaupten, diese ihrem Wesen fremde Selbstüberwindung und Geduld unverrückt festhalten müssen, und dazu war sie nicht im Stande.

Der briefliche Verkehr mit ihren Eltern wurde ihr fortan durch die schärfste Ueberwachung fast unmöglich gemacht. Als dann ihre Mutter und ihr Vater rasch nacheinander wegstarben, schien jede Aussicht auf Zuflucht und Trost in ihrer Heimat zu verschwinden. Denn ihr junger Bruder, Kurfürst Christian I., brachte es über sich, wegen der Hinterlassenschaft der Mutter ärgerliche Streitigkeiten mit seinen verheirateten Schwestern anzufangen. Vergeblich wandte sich Elisabeth selbst brieflich an ihn; sie erhielt nicht einmal eine Antwort.

Auch abgesehen von dieser Privatsache führte der Regierungsantritt Christians eine neue Entfremdung zwischen Sachsen und Pfalz herbei. Der junge Kurfürst, nachmals politisch und persönlich mit Johann Casimir eng verbunden, war damals noch ein entschiedener Gegner der pfälzischen Unionspolitik; es wird die Aeusserung von ihm berichtet, man solle die blutdürstigen Calvinisten ausrotten. Johann Casimir spricht in seinen eigenhändigen Aufzeichnungen vom Jahre 1587 mit der grössten Bitterkeit über seinen Schwager; „il n'y a ny coeur ny loyauté en cest homme,“ so lautet sein Urteil. Und während er von Sachsen nur Abweisung und Unfreundlichkeit erfuhr, fühlte er sich auch sonst mehr als jemals isolirt. Als der von ihm eingeleitete Zug der deutschen Hilfsarmee für Heinrich von Navarra im Jahre 1587 so schmachlich ausgegangen war, als die ligistischen Schaaren das Gebiet des Herzogs Friedrich von Württemberg verheerten und eine Warnung nach der andern in der Pfalz eintraf, da sah sich Johann Casimir vergebens nach Bundesgenossen um. Sachsen verhielt sich ganz ablehnend; die lutherischen Fürsten, welchen er bisher dem Testament seines Bruders zum Trotz die Mitvor-

mundschaft über seinen Neffen nicht eingeräumt hatte, waren ohnedies seine erklärten Gegner; sein unruhiger Vetter, der Veldenzener Georg Hans, lauerte schon seit Jahren auf eine günstige Gelegenheit, um über die Kurpfalz herzufallen. Die katholischen Stände hätten natürlich eine Züchtigung des verhassten Calvinisten freudig begrüßt. Selbst bei Navarra und den Hugenotten hatte sich der Pfalzgraf damals durch seine ebenso ungeschickte als zweideutige Politik einen bösen Namen gemacht. England suchte sich eben mit Spanien zu vertragen; die protestantischen Schweizer mussten auf ihr eigenes Heil bedacht sein. Kurz, Johann Casimir durfte mit vollem Rechte seine Lage dahin charakterisieren: „Von keinem Freund hab ich mich nichts zu behelfen oder Hilf zu gewarten.“¹⁾

In einem solchen Augenblick musste ihm der Gedanke, dass er nicht einmal seiner nächsten Umgebung ganz sicher sei, doppelt schwer auf's Herz fallen. Denn wie die Sachen eben lagen, betrachtete jeder Landes herr innerhalb seines Gebiets abweichende Lehrmeinungen als ein durchaus staatsgefährliches Element; der confessionelle Unterschied vermochte ja selbst die Bande des Bluts, geschweige denn das Verhältniss der Untertanen zur Obrigkeit zu lösen. Nun war die neue Calvinisirung der Kurpfalz im Ganzen und Grossen durchgeführt worden, aber trotzdem gab es auch abgesehen von dem unbeugsamen Widerstand der Oberpfälzer noch heimliche Renitenten und gerade in der Familie und am Hofe des Pfalzgrafen fand das bedrängte Luthertum seine letzte Zuflucht. Seine Gemahlin beharrte steif und fest bei ihrem Glauben und sie konnte sich auf seine beim Eheversprechen gegebene und noch im Jahre 1585 wiederholte Zusage berufen, dass er sie dabei lassen wolle. Ihren Versuchen, den jungen Erben der Kur, Pfalzgraf Friedrich, bei der Religion seiner Eltern zu erhalten, hatte man allerdings schon früher mit Erfolg gesteuert. Johann Casimir setzte die calvinistische Erziehung seines Neffen, von der ja der Bestand seiner eignen Regentenarbeit völlig abhing, mit der grössten Hartnäckigkeit durch und kümmerte sich weder um die lauten Klagen der erbitterten Contutoren noch um den Jammer Elisabeths.

Aber die Pfalzgräfin gab sich damit noch nicht besiegt. Sie suchte wenigstens die beiden „Fräulein“, ihr eignes zwinglisch getauftes Kind

1) Tagebuch p. 405; vgl. das Schreiben des Tossanus vom 10. April 1588 (im Druck irrig 1582) in: Hotomannorum epistolae p. 149 150.

Dorothea (geb. 1581) und die Tochter des Kurfürsten Ludwig Christina (geb. 1573) vor dem Pesthauch des Calvinismus zu bewahren. Ein sehr natürlicher Wunsch, wenn wir uns in den strengen Glaubenseifer ihrer Zeit und in die Neigungen eines weiblichen Gemüts hineindenken. In der Tat gelang es ihr, während ihr Gemahl den künftigen Kurfürsten ganz nach seinem Willen heranzog, die Schwester Christina an sich zu fesseln und im lutherischen Bekenntniss ihrer Eltern zu festigen. So übertrug sich die confessionelle Trennung des fürstlichen Paares auf seine jungen Pflegebefohlenen und es fehlte der Pfalzgräfin auch unter dem Hofgesinde nicht an Bundesgenossen.

Schon im Jahre 1585 hatten die Räte Johann Casimir's den schweren Vorwurf gegen die Fürstin erhoben, sie treibe Politik wider ihren Gemahl und wolle den lutherischen Contutoren „das Schwert in die Hand geben.“¹⁾ Als jetzt aus Frankreich immer schlimmere Zeitungen kamen und gleichzeitig von allen Seiten Drohungen oder Warnungen laut wurden, da beschloss der Pfalzgraf, aufgeregt und erbittert durch diese Wendung der Dinge, mit dem lutherischen Treiben in seinem eigenen Haus ein für alle Mal aufzuräumen. Noch im Jahre 1587 entfernte er den lutherischen Geistlichen, der bisher seiner Gemahlin, seiner Nichte und deren Hofleuten gepredigt und die Sacramente gereicht hatte. Das war ein gewaltsamer Schritt, der seine eignen wiederholten Zusicherungen Lügen strafte. Selbstverständlich folgten hierauf energische Bekehrungsversuche. Zum Neujahr 1588 widmete Daniel Tossanus, der bedeutendste der Heidelberger Theologen, der Pfalzgräfin zwei Weihnachtspredigten, deren eine speziell gegen die lutherische Auffassung der Taufe gerichtet war.²⁾ Ein verzweifelter Brief Christina's vom 3. April 1588 lässt uns einen weitem Blick in das Verfahren Johann Casimir's tun. Sie schreibt ihrem Oheim Ludwig von Hessen (einem der Contutoren), ihr Pflegevater habe sie zweimal der Religion halber hart angefochten. Das erste Mal, als man ihnen den lutherischen Pfarrer genommen, sei sie in Folge des Schreckens

1) Kluckhohn, die Ehe Johann Casimir's p. 71 (151).

2) Diese Predigten, vom 24. und 25. Dez. 1587, finden sich im Cod. Pal. Germ. 72 der Heidelb. Univ. Bibl. Ihr Datum zusammengehalten mit der Angabe im Brief Christina's gibt uns einen Anhaltspunkt für den Zeitpunkt der Beseitigung des lutherischen Predigers.

ein Vierteljahr lang schwach gewesen. Das zweite Mal habe er ihr durch seine Gemahlin die Entfernung ihres lutherischen Gesindes ankündigen lassen, worauf sie acht Tage das Zimmer hüten musste. Wird sie von den übrigen Verwandten auch so abgewiesen, wie vom Pfalzgrafen Johann (von Zweibrücken), „so wollt ich, dass ich so tief unter der Erden läge als ich darüber gehe.“ Dabei bittet sie, dem Herzog und der Herzogin nichts zu verraten und ihr nicht zu schreiben, da alle Briefe aufgehalten würden.¹⁾

Wir sehen, Elisabeth selbst hatte sich dem Drängen ihres Gemahls soweit gefügt, dass die junge Pfalzgräfin ihr nicht mehr unbedingt vertraute. Es ist ausser Zweifel, dass die beiden Fürstinnen dem reformirten Gottesdienst beigewohnt haben. Nur der stärkste Zwang vermag dies bei einer Frau wie Elisabeth zu erklären, deren natürliche und ungezügelte Heftigkeit oft durch geringfügige Dinge zu wilden Aeusserungen gereizt worden war. Die Ueberwachung ihrer Person, vor Allem ihrer Correspondenz, scheint freilich das Lautwerden einer Klage fast unmöglich gemacht zu haben. Denn während die lutherischen Gegner des Pfalzgrafen auch damals immer noch die alten Gerüchte von dem gegen seinen Neffen geübten Gewissenszwang aufwärmten, finde ich nirgends Andeutungen über die Vergewaltigung der lutherischen Pfalzgräfin. Doch mögen sich die Wissenden vielleicht gescheut haben, die Sache durch ihre Einmischung noch zu verschlimmern.

Aber Johann Casimir sollte nicht so leichten Kaufs triumphiren. Die drohenden Wolken, die sich im Beginn des Jahres 1588 gegen die Pfalz zusammgezogen, hatten sich glücklich zerstreut; dafür wuchsen die Schwierigkeiten und Verdriesslichkeiten im Innern, die Opposition des landsässigen Adels gegen die fürstliche Regierung, die Spaltungen und Intriguen der Hofleute und Räte.²⁾ Hier konnte nun auch das unter-

1) Das eigenh. Schr. im Staatsarchiv zu Marburg. Pfalz 1588—89.

2) Vgl. das Schr. Johanns von Nassau an Grünrade, 7. Januar 1589 (Staatsarchiv zu Jdstein); das Schr. des Sekretärs Kolbinger an Fabian von Dohna, 10. März 1589 (München, Staatsarchiv pfälz. Abt. 113/3c), worin es heisst: „Res nostrae, feliciter aliquandiu externis insidiis superatis, internis quibusdam technis laborare videntur. Vehementer metuo, ne detestabilis illius ingrati- tudinis, qua laborant ii, qui divina beneficia principe nostro ad gubernacula reipublicae collocato passim effusa non agnoscunt, gravissimae poenae paulo post comites sint futurae.“

drückte, aber nicht zerstörte Luthertum einsetzen. Die junge Christina vor Allem wusste ihre Klagen dem strengen Oheim zum Trotz an Ort und Stelle zu bringen; bald wurde sie nicht nur von Marburg aus, sondern selbst aus Schweden (wo ihre Schwester Marie als Gemahlin Karls von Südermannland lebte) „heftig und unablässig sollicitirt.“ Natürlich wurden alle derartigen Bitten abgeschlagen; Elisabeth selbst musste der Landgräfin Hedwig einen Absagebrief schreiben. Aber sie empörte sich wieder lebhafter als bisher gegen dieses Leben voll Zwang und Verstellung; sie nahm sich ihrer Tochter und ihrer Nichte in demonstrativer Weise an. „Die Herzogin und die beiden Fräulein“ sind mehr als je der Stein des Anstosses für die Anhänger der herrschenden Confession. Mit der sechsunddreissigjährigen Frau und dem halberwachsenen Mädchen wird auch die kleine achtjährige Dorothea in diesen widerwärtigen Kampf des lutherischen und des heidelberger Katechismus hereingezogen.

Am 10. Juni liess Johann Casimir seiner Gemahlin durch den Kanzler Reuber und den alten Vorkämpfer des pfälzischen Calvinismus Dr. Ehem vierzehn Beschwerdepunkte vorhalten. Da heisst es vor Allem: wann sie in die Kirche gehen und Gottes Wort hören solle, ziehe sie es vor zu schlafen oder zu arbeiten. Neulich, als der neue Caplan angefangen zu predigen, sei sie aus der Kirche gelaufen und habe die beiden Fräulein mit hinaus genommen. Einmal habe sie sogar in der Kirche zu Lautern im Beisein fürstlicher Personen gelacht. Sie gehe nicht zum Abendmahl und halte durch ihr Beispiel die beiden Fräulein ab; dagegen habe sie kürzlich zu Lautereck beim Pfalzgrafen Georg Gustav (dem ältesten Sohn des Veldenzers) mit Christina heimlich in einer Kammer communicirt. Sie habe die Bestellung eines Hofmeisters und einer Hofmeisterin für die beiden Fräulein verhindert unter dem Vorgeben, sie wolle selbst für die Fügsamkeit in Religionsachen sorgen¹⁾; statt dessen unterweise sie ihre Tochter im lutherischen Katechismus, wobei sie ihr Gemahl überrascht habe, und hindere den freien Verkehr des jungen Pfalzgrafen mit seiner Schwester. (Friedrich war nämlich bereits so fest im Calvinismus, dass

1) Es heisst im Text dieses Actenstücks (eine Copie, von Württemberg an Ludwig von Hessen geschickt, in Marburg. a. a. O.): — „sio daselbige gehindert und vertrüstung geben, das sie wölle anders sie in religionssachen verhalten und darein schicken.“
Abh. d. III. Cl. d. k. Ak. d. Wiss. XIV. Bd. III. Abth.

er Christina mit allem Eifer zu bekehren suchte.¹⁾ Sie habe neulich ein paar vom Gesinde, weil sie zum Abendmahl gegangen, mit harten ehrenrührigen Worten angefahren und halte dadurch den Jägermeister, den Haushofmeister, „Cannoski“²⁾ und ihre Weiber ab, zu des Pfalzgrafen Religion zu treten. Uebrigens sollten diese Leute demnächst entfernt werden, denn man könne am Hof niemand dulden, der nicht dieser Religion beifalle. Endlich der schwere Vorwurf, sie verkleinere ihren Herrn bei fremden Leuten und tue also wider seine Reputation.

Die Antwort Elisabeths liegt uns nicht vor. Aber wir erfahren anderwärts, dass neben ihr auch Christina und die übrigen Anhänger des Luthertums einem Examen unterworfen und dass den beiden Pfalzgräfinnen angedeutet wurde, „man werde ernstlicher und anders mit ihnen handeln müssen, wenn sie sich in der Güte und Freundschaft nicht wollen gewinnen lassen.“³⁾ Ich kann mir nicht versagen, den Brief ganz wiederzugeben, den die schwerbedrängte Christina unter dem 20. Juni an einen ihrer wenigen Getreuen, den oben erwähnten Heinrich Khanoffsky von Langendorff, schrieb. „Herzlieber Chanoffsky! Dieweil ich alle Zeit mein Vertrauen zu Euch hab gehabt, so wisst Ihr wol mein gross Herzeleid und Bekümmerniss, das ich hab von wegen der Religion, wie ich nun zum fünften Mal hab vorgemusst vor meinen Herrn Pflegevater und Bruder und hohe Räte. So ist meine herzliche Bitte, wenn Ihrs könnt tun ohne Euern Schaden und dass mein Herr Pflegevater nicht erführe, dass Ihr dem hessischen Gesandten, welcher zu Igelheim ist gewesen von wegen Landgraf Ludwigs, zuschreiben wollt mit Gelegenheit, dass man mir jetzt die calvinische Hofmeisterin hat überliefert, welches ist geschehen 20. Juni; dass solches meinen Freunden zu wissen kommt, dass sie mir in diesem Kreuz zu Hülfe kommen; wo mich mein Gott und meine Freunde verlassen, so bin ich allein verlassen.

Euer gnädiges Fräulein, weil ich leb, im Herzen

Christina Pfalzgräfin Fräulein.“

1) Vgl. Grünrade an Johann von Nassau, 29. Jan. 1589 (Idstein).

2) Schreiben Joh. Casimirs vom 27. Juli 1587 erwähnen einen „Kanasky“, dessen Schwager für eine Obristleutenantstelle vorgeschlagen wird.

3) So das Schr. des Dr. Andreas Pancratius vom 11. Juli 1589 an den Pf. Philipp Ludwig von Neuburg; die Briefe dieses offenbar gut unterrichteten Agenten, der sich in Speier aufhielt, sind

Wirklich gelangte der Brief durch Khanoffsky in die Hände des hessischen Rats Rudolf Raw von Holtzhausen. Landgraf Ludwig trat sofort in Correspondenz mit seinen Contutoren Ludwig von Württemberg und Georg Friedrich von Ansbach. Man dachte daran, sich mit Sachsen zu verständigen, Johann Casimir zu beschicken und nötigenfalls mit dem Kaiser zu drohen. Dazu scheint es nun nicht gekommen zu sein; auch ein Besuch Sachsens in Heidelberg, den man erwartete, hat nicht stattgefunden. Aber die üble Stimmung der Contutoren gegen Johann Casimir hatte frische Nahrung erhalten; zudem endigte damals die Revision ihres Processes am Reichskammergericht mit der Bestätigung des früheren gegen den Pfälzer gefällten Urteils (27. August 1589). Schon hiess es in katholischen Kreisen, Ludwig von Hessen sei geneigt, die Execution zu übernehmen.¹⁾

Christian von Sachsen sah sich doch veranlasst ein freundliches Schreiben an die bisher vernachlässigte Schwester zu richten und durch einen gewissen Fabian Winter über ihre Lage Erkundigungen einzuziehen. Winter brachte ein Antwortschreiben (vom 23. Sept.) zurück und berichtete, was ihm die Pfalzgräfin in einer geheimen Unterredung anvertraut hatte. Man habe ihr bisher immer streng verboten, an den Bruder zu schreiben; man wolle sie durchaus zwingen, ihres Herrn Religion anzunehmen; es heisse neuerdings, ihr Bruder sei jetzt auch abgefallen, und man setze ihr eben deshalb härter zu als je zuvor. Man wolle ihr das Fräulein (ihre Tochter) nehmen und zur Landgräfin schicken. Auch die Reise zu ihrem Bruder, die sie im Sommer beabsichtigte, sei daran gescheitert, dass man ihr das Fräulein nicht mitgeben wollte. Sie bittet aufs dringendste, der Kurfürst möge sie zu sich einladen; sie trage Sinn und Gemüt zum Vaterland und möchte nur einmal einen Tag mit dem Bruder zusammensein, um ihn über Alles aufzuklären. Ihren Wunsch nach Sachsen zu reisen wiederholt sie bald darauf in einem weitem Schreiben an den Bruder vom 25. Oktober²⁾. Aber ehe noch zwei Wochen vergangen

überhaupt eine wichtige Quelle für die damaligen heidelberger Vorgänge (seine Corresp. mit dem Pf. München, Staatsarchiv pfälz. Abt. 336/20).

1) Wilh. von Baiern an Kurtz, 10./20. Okt. 1589 (München, Staatsarchiv bair. Abt. 399/46.)

2) Die Schr. Elisabeths vom 23. Sept. u. 25. Okt., sowie der Bericht Winters vom 5. Okt. im Dresdener Archiv, 8589, Pfalz.

waren, hatte sich das Schicksal Elisabeths ganz anders entschieden. Eine furchtbare Katastrophe brach über die Familie und den Hof des Pfalzgrafen herein.

In der Nacht vom 4. auf den 5. November wurden zu Heidelberg ein Pole und ein Zwerg, beide zum pfalzgräflichen Hof gehörig, eingezogen und in aller Stille nach Mannheim abgeführt. Gleichzeitig oder unmittelbar nachher wurde auch Elisabeth selbst in Haft genommen. Soviel steht unzweifelhaft fest. Fragen wir aber nach der Ursache und den nächsten Folgen dieses seltsamen Ereignisses, so sehen wir uns auf die mannigfachen Erzählungen angewiesen, die sofort in der Pfalz, in der Nachbarschaft, an den Höfen befreundeter Fürsten in Umlauf kamen. Die Nachrichten, welche mir vorliegen, sind eben wesentlich der Niederschlag solcher „Murmelingen“ und selbst die Erkundigungen, die man von fürstlicher Seite höchst verstohlen einziehen liess, vermögen uns über den Grund oder Ungrund der verschiedenen Nachrichten keine volle Gewissheit zu geben. Unter solchen Verhältnissen bleibt uns nichts anderes übrig als die vorhandenen Quellen selbst reden zu lassen und auf eine bestimmte Beantwortung der sich ergebenden Schuldfrage vorläufig zu verzichten.

Voran stehen ein paar vertrauliche Mitteilungen, die ein Augenzeuge jenes Ereignisses, der Sekretär Abraham Kolbinger an seinen Freund, den Burggrafen Fabian von Dohna gelangen liess. Dohna, in die äussere Politik Johann Casimirs tief verflochten und sein Stellvertreter bei dem unglücklichen Feldzug von 1587, befand sich eben in Strassburg, wo die Sammlung der deutschen Hülfsstruppen für König Heinrich IV. betrieben wurde. Dorthin schreibt ihm Kolbinger aus Heidelberg am 5. November: „Wir glaubten die Sache beschleunigen zu müssen, obwohl ich immer mehr zu der Ansicht komme, er habe keineswegs Verdacht gehegt oder auf Flucht gesonnen. Doch hätte er leicht ex terminis eine Andeutung erhalten können. So haben wir ihn gestern bald nach der Rückkehr deines Dieners in das Haus des Marschalls berufen, von dort nach Hof (in curiam) und dann vor Tagesgrauen gefangen nach Mannheim geführt, wie uns befohlen war, ohne Geräusch und Aufsehen. Wir konnten nicht das geringste Zeichen von Furcht oder bösem Gewissen entdecken. Das Gleiche geschah kurz darauf noch in derselben

Nacht mit dem wohlbekanntem Buckligen, *deliciis Madamae nostrae*. Denn gleichzeitig erhielten wir ein Schreiben des Fürsten in dieser Sache und erfuhren wir aus Deinem Brief die Rückkehr des Polen. — Ob man nun bei diesen Personen fischen oder krebseu werde, gibt die Zeit zu erkennen.“ Johann Casimir befand sich nicht in Heidelberg, sondern seit Ende Oktober in Kaiserslautern¹⁾, und dort muss er also zu dem schriftlichen Haftbefehl an seine Diener veranlasst worden sein. Zehn Tage später schreibt Kolbinger wieder aus Heidelberg an Dohna und bezieht sich in kurzen Andeutungen, die vom Empfänger unterstrichen sind, auf den geheimnissvollen Handel. Dohna's Briefe an ihn vom 9. und 10. November seien, „als ich zu Mannheim im bewussten negotio gewesen“, nach Schwetzingen an den Pfalzgrafen geschickt worden, der erklärte, er könne für diesmal nichts darauf tun; „quod verum fuit, propter negocium illud lamentabile.“ Weiter heisst es dann mitten unter Kriegs- und Werbungssachen: „dann sich cum principissa merkliche Aenderung zugetragen. Habemus iam principem viduum. Sed de ista terribili caussa non integrum est scribere. O admirandam providentiam et iustitiam divinam!“²⁾ Kolbinger hat also persönlich an der Verhaftung und offenbar auch an dem Verhör jener beiden Angeklagten teilgenommen und er, der Eingeweihte, spricht zugleich das Schuldig über die Pfalzgräfin aus. Das Zeugnis eines so nahe stehenden Gewährsmannes bietet uns immerhin einen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Nachrichten, die nicht aus so unmittelbarer Quelle geschöpft sind.

Trotz aller Vorsicht liess sich natürlich die Tatsache der Verhaftungen selbst nicht geheim halten; so verschiedenartig man sich auch den wahren Sachverhalt zurecht zu legen suchte, stimmten doch alle Darstellungen darin überein, dass der Verdacht eines Anschlags gegen das Leben des Pfalzgrafen die nächste Veranlassung gewesen sei. Solche Vermutungen lagen damals gleichsam in der Luft und der Gedanke an Gift und Dolch

1) Vgl. die Schr. von Pf. Johann an J. C. vom 31. Okt. und von J. C. an Herzog Heinrich Julius vom 4. Nov. München, Staatsarchiv a. a. O. 545/6.

2) Die eigenh. Schr. Kolbingers vom 5. und 15. Nov. im M. Staatsarchiv pf. Abt. 113/Sc. In dem 2. Schr. heisst es noch, der Kanzler und Putlitz fühlten sich dadurch verletzt, dass man ihnen „das holdselige Geschäft“ nicht anvertraut habe.

war auch in Deutschland den fürstlichen und höfischen Kreisen nur zu geläufig. Während des kölnischen Kriegs trauten sich die beiden Rivalen, Gebhard Truchsess und Ernst von Baiern, gegenseitig meuchelmörderische Absichten zu. Nach dem Tode des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz äusserte seine Schwester Elisabeth in einem vertraulichen Brief, er habe wohl sterben müssen, weil alle seine Doctoren und Räte Calvinisten gewesen seien. Selbst die Behauptung, dass Johann Casimir seinen jungen Neffen und Mündel vergiftet oder an einen verpesteten Ort gebracht habe, fand da und dort gläubige Hörer. Johann Casimirs vertrautester Ratgeber, Dr. Beutterich, war, wie er behauptete, am Hofe Heinrichs III. von Frankreich nur mit genauer Not der Vergiftung entronnen. Den Pfalzgrafen selbst hatte man schon früher vor papistischem Gift gewarnt.¹⁾ Sein langjähriger Bundesgenosse Condé war im vorigen Jahr eines unnatürlichen Todes gestorben und zwar, wie man glaubte, auf Anstiften seiner jungen Gemahlin. Ein paar Jahre später sanken Christian von Sachsen und Johann Casimir rasch nach einander ins Grab; natürlich liess auch hier das Gerede vom papistischen oder lutherischen Gift nicht auf sich warten.²⁾ Eine düstere Neigung der Phantasie, die zu allen Zeiten vorhanden, in der Zeit der Religionskriege und Fürstenmorde doppelt begreiflich ist.

Ueber diese Seite der heidelberger Katastrophe äussert sich vor Allem ein Schreiben des jungen Christian von Anhalt (vom 7. Dezember), das an den Kurfürsten von Sachsen gerichtet, also jedenfalls sehr vorsichtig gehalten ist.³⁾ In Dessau, wo damals über die Unterstützung Heinrichs IV. verhandelt wurde, hatte einer der Gesandten, ein Beamter Georgs von Hessen, bei Tisch ganz offen über „bewusste Sachen“ geredet. Am pfälzischen Hof sei ein „Polacke“ gewesen, der sich für einen Edelmann ausgegeben und mit den andern Hofleuten, namentlich mit Dohna und Putlitz in Unfrieden gelebt, trotzdem aber die besondere Gunst der Herrschaft erworben und dem Pfalzgrafen bei der Tafel gedient habe.⁴⁾ „Nun

1) Zanchii epistolae II, 379.

2) van Reyd, nederl. oorloghen (3. Ausg.) f. 299.

3) Dresdener Archiv, 8540. Anhalt. — Schr. an Ch. Christian zu Sachsen. Eigenh.

4) In einer Aufzeichnung des pfälzischen Kirchenrats Dr. Marx zum Lamb, kurz nach Elisabeths Tod gemacht (Copie nach dem Orig. der Darmstädter Bibl. in der Münchener Staatsbibl., Codd. germ. Rheinwaldiana fasc. 12), heisst es, der Polack sei vom König von Polen (dem jesuitischen Sigmund?)

hätte sichs begeben, dass der Pfalzgraf auf der Jagd gewesen und unversehens einer gekommen, der nach dem Polacken gefragt, da er ihm und sonst keinem andern ein Schreiben zuzustellen hätte. Darauf der Pfalzgraf demjenigen das Schreiben aus der Hand gerissen, aufgebrochen und gelesen, ferner alsbald Befehl getan, gemeldeten Polacken gefänglich anzunehmen, welcher folgende Nacht nach Mannheim ins Gefängniss geführt worden. Und dieses wüsste man gewiss. Wer aber das Schreiben geschrieben oder in wessen Namen und was darinnen gestanden, hielte man in grosser Geheim. Doch würde geschrieben, der Polacke hätte von seinem Annahmer ein Schreiben bekommen: warum er so lang verzöge und seinen Herrn (gleichwie er zugesagt) nicht um das Leben brächte. Es wäre auch noch ein Zwerg eingezogen worden, welcher um diese Sachen auch mit Wissenschaft gehabt. Insonderheit solle er etliche präparirte venena und vergiftete Vorlegmesser bei sich gehabt haben. Dieses ist ungefährlich der Bericht gewesen.“ Anhalt fügt hinzu, man könnte allenfalls an eine Intrigue der Widersacher des Polen denken, aber die Verhaftung des Zwergs bringe ihn doch zu der Vermutung, „die Sachen müssten aller Dinge nicht richtig sein.“

Freilich hatte Landgraf Georg und wahrscheinlich auch Christian von Anhalt noch mehr gehört. Ein hessischer Diener war kurz nach jener Verhaftung in Heidelberg gewesen und brachte über die dort umlaufenden Reden ausführliche Kunde.¹⁾ Der Polack, hiess es, stehe im Verdacht, dass er es mit Johann Casimirs Gemahlin „in Unpflichten zu tun gehabt“; man habe bei ihm einige Brieflein gefunden, die von der Hand des andern Gefangenen, aber im Namen der Herzogin an ihn geschrieben seien. Die Herzogin selbst solle sich zur Zeit in einem besondern Gemach befinden und nur eine Bürgersfrau aus der Stadt bei sich haben. Johann Casimir habe dem Kurfürsten von Sachsen Alles mitgeteilt, mit der Bitte jemanden nach Heidelberg abzufertigen; seitdem

ganz besonders in Heidelberg empfohlen gewesen. Dohna, der völlig eingeweiht war, geht in seiner Autobiographie (Archiv zu Schlobitten) mit einer Bemerkung gegen das „jämmerliche Werk“ einer solchen gemischten Ehe über diesen Handel hinweg.

1) Schr. des Landgr. Georg an seinen Bruder Ludwig vom 16. Nov. (Marburg, Pfalz, Or.); ein zweites vom 28. Nov. (Darmstadt, R. Relig. Sachen Conv. 16. Concept).

habe man nichts weiter vorgenommen. Ausserdem hatte der Diener vertraulich noch einige Details erfahren. Der Pole habe kurz vorher auf einer Hochzeit zu Durlach gesagt, wenn er nach Heidelberg zurückkehre, „so ziehe er in den Tod.“ Als ihm aber ein Freund anbot, er wolle ihn an einen sichern Ort bringen, sei er dabei geblieben, er könne von Heidelberg nicht weg kommen. Als er dann nach seiner Rückkehr, ebenfalls auf einer Hochzeit, vom Marschall hinausbeschieden wurde, habe er seine Kleinodien abgelegt und den Gästen förmlich überlassen, „denn er wisse wohl, dass es anders mit ihm werden würde.“ Diese Reden des Polen machten dem Landgrafen, wie er seinem Bruder Ludwig schreibt, allerlei Gedanken; noch verdächtiger wurde ihm die Sache, als er später erfuhr, die Herzogin wünsche auf das Dringendste sich vor ihrem Gemahl selbst verantworten zu dürfen. Er erinnert sich an das Schicksal der Gemahlin Erichs von Braunschweig. Weil es aber „eine schwere Sache, darinnen sich noch zur Zeit nicht wohl reden, viel weniger schreiben lässt“, bittet er den Bruder keinen weiteren Gebrauch davon zu machen und seinen Brief sofort zu vernichten.¹⁾

Ueber die Persönlichkeit und das weitere Geschick der beiden Gefangenen zu Mannheim vermag ich nicht viel zu sagen. In dem Polacken haben wir wohl jenen lutherischen Vertrauensmann der Pfalzgräfinnen Heinrich Khanoffsky wieder zu erkennen. Was seinen Genossen betrifft, so wissen wir, dass schon vor Jahren Elisabeth wegen eines Zwergs „Peterchen“ mit ihrer Schwägerin Dorothea Susanna correspondirte;²⁾ die vornehme Passion für solche Missgeburten verunzierte ja die Höfe noch lange nachher. Es finden sich Andeutungen, dass der Zwerg in der Hausapotheke der Pfalzgräfin beschäftigt gewesen sei. Noch im November 1589 wollte das Gerücht wissen, die beiden Gefangenen seien hingerichtet worden, während manche behaupteten, dies werde absichtlich verbreitet, um weiteren Vermutungen vorzubeugen.³⁾ Und viel später,

1) Vgl. die Antwort Ludwigs vom 2. Dez. (Darmstadt, Or.), worin der Landgraf den Verdacht äussert, dass man vielleicht daher „allein zu andern Dingen Ursach suche“.

2) Weimar, Staatsarchiv, A. 196.

3) Die hierauf bezügliche Stelle im Concept des landgräflichen Schr. vom 28. Nov. ist wieder durchgestrichen. Nach einer Zeitung aus Strassburg vom 7. Febr. 1590 (an den Herzog von Baiern geschickt, M. Staatsarch. b. A. 231/19) wäre der Pole kürzlich aus dem Gefängniss losgekommen,

nach dem Tod Elisabeths, schreibt der Pfalzgraf Philipp Ludwig an seinen Vertrauten: „Stellen dasjenige, wie es mit den Gefangenen ergangen sein soll, an seinen Ort.“ Die höchste Wahrscheinlichkeit spricht allerdings für die Annahme einer geheimen Hinrichtung, wenn wir die Behandlung Elisabeths ins Auge fassen.

Es steht ausser allem Zweifel, dass die Pfalzgräfin in Heidelberg als schuldig betrachtet wurde. Eine Hauptquelle für den Ausgang der unglücklichen Frau sind die Berichte, welche ein gewisser Andreas Pancratius aus Speier an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig gelangen liess. Leider ist die mir vorliegende Sammlung lückenhaft. Der Berichtstatter dürfte wohl identisch sein mit dem Magister gleichen Namens, der unter dem Kurfürsten Ludwig mit der Erziehung des jungen Kurprinzen zu tun hatte; jedenfalls gibt er sich als eifrigen Gegner der Calvinisten zu erkennen und zweifelt an der Schuld der Pfalzgräfin, sucht aber unverkennbar möglichst ruhig und mit Uebergehung der eigentlich skandalösen Gerüchte¹⁾ zu erzählen. Wir erfahren zunächst, dass nach der Katastrophe die Fürbitte für die Herzogin im sonntäglichen Kirchengebet weggelassen, aber am 30. November wieder aufgenommen wurde. Trotzdem blieb sie nach wie vor im Zimmerarrest und von ihrem Hofstaat getrennt; Zutritt zu ihr hatten nur die Gemahlin des Marschalls Bock nebst zwei Frauen, dann der Marschall selbst und Kolbinger, also die Werkzeuge jener nächtlichen Verhaftung, der Hofprediger Tossanus, der Leibarzt Posthius und einige andere Personen.²⁾ Eine Zeit lang hiess es, sie solle von ihrem Bruder, dem Kurfürsten, abgeholt oder in ein Kloster bei Bingen verstossen werden, was sich nicht bestätigte. Eine seltsame Mitteilung des Pancratius spricht von kostbaren Kleidern und langen

aber in der Pfalz wieder ergriffen und in schwere Eisen geschlagen worden. Sehr wahrscheinlich berichtet eine der Aufzeichnung des Dr. Marx beigefügte „Nota“, er sei „lang zu Mannheim im Gefängniss gehalten, durch Foltern heftig gemartort und endlich daselbst heimlich hingerichtet worden.“

1) Wie sie z. B. die Strassburger Zeitung vom 7. Febr. 1590 bietet.

2) Vgl. Pancratius, 31. Mai 1590, (München, Staatsarch. pf. A. 336/20); Dorothea Susanna von Sachsen an ihre Schwester Elisabeth, 16. März 1590 (Coburger Archiv; die wertvollen Mitteilungen aus demselben verdanke ich der Güte des Vorstands Herrn J. Brückner). Dr. Marx, der Kirchenrat, versichert, es sei die Pfalzgräfin von ihrem Gemahl „soviel als repudiirt und ihr die eheliche Pflicht ausdrücklich aufgesagt worden“, was auch alle Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Mänteln, die Johann Casimir für seine vornehmsten Hofjunker habe anfertigen lassen; manche sagten, für eine Reise nach Amberg, „andere vermelden andere Ursachen, de quibus, ut incertis, non est tutum literis quid committere.“¹⁾ Die Vorbereitung einer feierlichen Hofaction unter so traurigen Verhältnissen ist immerhin auffällig.

Elisabeths Gebetbuch, welches die heidelberger Universitätsbibliothek (unter Pal. germ. 661) aufbewahrt, bietet manche Stellen, die sich offenbar auf den furchtbaren Abschluss ihres Lebens beziehen. Doch liefert uns auch diese interessante Quelle keinen zwingenden Beweis für oder gegen ihre Schuld. Es finden sich hinter den von ihr zusammengestellten und teilweise selbst verfassten Stücken spätere Zusätze, die uns wiederholt an die bisher erzählten Tatsachen und Gerüchte mahnen. In der ursprünglichen Zusammenstellung, die von einer sauberen Schreiberhand zu Papier gebracht ist, ruft die Pfalzgräfin als unschuldig Verfolgte zu Gott, er möge sie, seine „ausgewählte Dienerin“ von den Praktiken der „rebellischen mutwilligen Buben“, der Ketzer und „Teufelsköpfe“ erretten. „Du kannst es Ehren halber nicht lassen, Du musst mir helfen!“ Sie beruft sich einmal auf ihren christlichen Lebenswandel und bemerkt ausdrücklich, sie habe „nicht gestohlen, nicht die Ehe gebrochen.“ Doch fürchtet sie, der Teufel könnte ihr „ein Bein unterschlagen“, sie „in Ketzerei oder gottlosen Wandel stürzen“, wenn Gott seine Hand von ihr abziehen würde. Die Nachträge zu diesem ersten Teil der Handschrift, von einer kräftigen Männerhand herrührend, sprechen wohl auch noch von den blutigierigen Anschlägen ihrer Feinde, die ihr „ein Banket schenken wollen.“ Es klingt wie der Schrei der Verzweiflung: „Ach lieber Vater, wache doch auf; warum schläfst Du? — Es will doch auf Erden Niemand meine Unschuld sehen und retten.“ Aber dann folgen ganz anders lautende Herzensergiessungen. So das seltsame Bekenntnis: „Der Schand-satan hat mich gräulich deformirt und verstelllet, dass ich auch meine Augen nicht in Himmel darf erheben; er hat mir einen gräulichen Schand-fleck angehenkt, dass ich nicht wert bin, dass mich die Sonne bescheine oder der Erdboden trage.“ Allerdings heisst es weiter, sie habe nicht an einem Menschen, sondern an dem lebendigen Gott gesündigt. Aber

1) Paneratus, 5. Febr. 1590 (a. a. O.).

am Meisten überrascht folgende Stelle: „Der Ursprung und Quelle, daraus mein Ehebruch und Mord entsprungen, ist die Erbsünde.“ Freilich sind die hervorgehobenen Worte von einer weiblichen Hand (jedenfalls Elisabeth selbst) ausgestrichen und ersetzt durch die Fassung: „begangene Sünde entspringet.“ Aber wie kommen solche furchtbare Worte überhaupt in das Gebetbuch einer fürstlichen Frau? Wie lassen sich die Andeutungen einer ganz ungewöhnlichen Sündenschuld mit jenen zornigen Klagen einer unschuldig Verfolgten vereinigen?

Von der Welt hatte die Pfalzgräfin nichts zu hoffen. Nicht als ob man sie überall verurteilt hätte. Selbst nahestehende Fürstinnen, wie Johann Casimirs Schwester Dorothea Susanna oder die Pfalzgräfin Elisabeth von Veldenz, sprechen sich noch im Jahr 1590 vertraulich dahin aus, dass man eigentlich über den wahren Grund keine Gewissheit habe. Dorothea Susanna wollte im Sommer nach Heidelberg gehen, um sich persönlich Aufklärung zu verschaffen.¹⁾ Doch trat es immer deutlicher zu Tage, dass nicht nur Johann Casimir, sondern auch Christian von Sachsen von Elisabeths Schuld überzeugt war. Nachdem der Pfalzgraf im Januar und Februar ein scharfes Religionsexamen mit der heidelberger Bürgerschaft hatte vornehmen lassen, verliess er sein Land, um mit seinem Schwager in Plauen heimlich zusammenzukommen. Bekanntlich war das Hauptergebniss dieser Zusammenkunft die engste politische und persönliche Verbindung beider Fürsten. Sie schieden als Herzensfreunde und Johann Casimir berichtet nach seiner Rückkehr dem Kurfürsten, wie er unterwegs nicht nur seine alte Virtuosität im Trinken bewährt, sondern auch als galanter Lebemann sich „einen schönen Perlenkranz ertanzte“ habe.²⁾ Das Alles erzählt er ausführlich und im heitersten Ton dem Bruder seiner Gemahlin, die gleichzeitig im nämlichen heidelberger Schloss ihren Tod herbeisehnte und „Tag und Nacht mit Jammer, Klagen und Weinen zubrachte.“ In diesem Zusammenhang gewinnen auch die eigenhändigen Zeilen, welche die kleine Dorothea, Elisabeths einziges Kind, damals an ihren sächsischen Oheim richtete

1) Elisabeth von Veldenz an Dorothea Sus. 11. Febr. 1590: Antwort vom 4. März (Weimar a. a. O.); Dor. Sus. an Elisabeth von Sachsen 16. März (Coburg).
2) Kluckhohn a. a. O. 82 A. Das Schr. der kleinen Dorothea vom 9. März Dresden, 8539, Pfalz.
3 *

musste, eine tiefere Bedeutung. Die Pfalzgräfin war für ihren Gemahl, für ihren Bruder, für ihr eigenes Kind lebendig tot.

Bald darauf, als Johann Casimir von Neuem verweist war, erfüllte sich ihr Geschick. Sie starb am 2. April 1590, nach kurzem Kranklager. Nach der offiziellen Darstellung war ihr Ende höchst erbaulich, ein erhebendes Beispiel für die Augenzeugen. Der Kirchenrat Dr. Marx zum Lamb versichert sogar, sie habe „dem lieben Gott von Herzen gedankt, dass er sie also durch diesen harten Zug gedemütigt, von der Welt und derselben Pracht und Ueppigkeit abgezogen, auch sie zu der rechten wahren Erkenntniss der reinen christlichen Lehre von der Person Christi und den heiligen Sakramenten geführt und gebracht hat.“ An die beiden fürstlichen Fräulein soll die Neubekehrte eifrige calvinistische Ermahnungen gerichtet haben. Freilich musste sie diese Rettung aus ihrer lutherischen „Blindheit“ sehr teuer erkaufen. Ein ausführlicher Bericht des Hofmedicus Johann Posthius¹⁾ veranschaulicht in drastischer Weise weniger das körperliche als das Seelenleiden der unglücklichen Frau. Sie habe, sagt er, seit fünf Monaten kaum gegessen und geschlafen, stets gejamert und geweint und endlich am 23. März sich auch „Leibs halben“ beklagt. Er erklärt ihre Krankheit sehr allgemein für eine febricula und für eine Folge des andauernden Fastens und Wachens. Sie wollte keine Gegenmittel oder Stärkungen annehmen, „mit Vermeldung, was sie an dem stinkenden Madensack noch laben sollte?“ Sie sehne sich nur nach der Auflösung und sei von Gott durch Träume und andere Vorzeichen darauf vorbereitet. Der Engel habe ihr eingegeben, „wann sie ihre Gebetlein gar aufgeschrieben und zum Ende gebracht, wie sie sich hätte vorgenommen, so würde sie alsdann Gott erhören.“ Auch im weitem Verlauf der von Paroxysmen begleiteten Krankheit wies sie alle Medicamente zurück und bat flehentlich, ihren Todeskampf ja nicht durch stärkende Mittel zu verzögern; „dessen man sie auch gewähret“, wie der Arzt selbst versichert.²⁾ So oft sie wieder

1) Copie im Münchener Staatsarch pf. A. 336/20. Johann Cas. Brief vom 12. April erwähnt auch einen Sektionsbefund.

2) Die oben erwähnte „Nota“ zum Bericht des Dr. Marx behauptet geradezu, sie sei „durch Gift hingerichtet“ worden (vgl. unten die Erzählung La Hugueryes); ganz unwahrscheinlich, wie denn

zur Besinnung kam, betete sie und tröstete sich mit Gottes Wort, so dass die Geistlichen und andern Anwesenden sich oft des Weinens nicht enthalten konnten, während sie keine Träne vergoss. „Der liebe Gott“, schliesst Posthius, „verleihe ihr und uns allen eine fröhliche Auferstehung.“

So war die arme Seele gerettet;¹⁾ das Leichenbegängniss erfolgte am 15. April mit fürstlichem Pomp, „stattlich und ehrlich“, im Beisein des jungen Pfalzgrafen Friedrich, der beiden Fräulein und der Wittwe Friedrichs des Frommen. Aber welchen Nachruf widmete der Hofprediger der verstorbenen Fürstin! An ihrem Grabe wurde vor der Gemeinde in einer Weise gesprochen, wie sie etwa bei der Beerdigung eines Hingerichteten am Platz gewesen wäre. Hören wir den Bericht des Pancratius.²⁾ „Der Hofprediger hat eine wunderbarliche Predigt getan und darin vornehmlich vom Elend der Menschen und woher das komme und wie man sich in dasselbe recht schicken solle, gehandelt. Unter anderm hat er die Ursachen alles Elends, so hohen und niedern Personen begegnen mag, in die innerliche und äusserliche Sünde abgeteilt und dabei gemeldet, dass hohe Personen mit innerlichen Sünden, die sie vor der Welt lang bergen und heimlich halten, gemeinlich mehr als gemeine Leute behaftet; doch bringe sie Gott endlich auch ans Licht. Darum man jederzeit in der Furcht Gottes wandeln und sich den leidigen Stolz, Hochmut und Ueppigkeit nicht solle verführen lassen. Hat auch endlich, als er in specie von der abgestorbenen Herzogin zu reden gekommen, mit grosser Exclamation die ganze Gemeinde erinnert, sie wollen von dieser Fürstin ein Exempel nehmen und der göttlichen Wahrheit länger nicht

auch dieselbe Nota nachmals Johann Casimir und Christian von Sachsen durch die Gemahlin des Letzteren vergiftet werden lässt!

1) Hierauf glaube ich die von Kluckhohn 84 A. 1 mitgeteilte Stelle in dem Schr. des Tessanus vom 22. März 1590 beziehen zu dürfen: „omnia electis vertit deus in bonum et Sathanam, crede mihi, conterit sub pedibus nostris.“ In solchen Ausdrücken konnte der calvinistische Bekehrer sehr wohl von der Seele sprechen, die er gerettet zu haben glaubte. (Das Betono in der Copie des Schr. ist offenbar verschrieben für Polono.) So sagt auch der Kirchenrat Marx, in Beziehung auf diesen Fall, dass Gott „diejenige, so in sein reich gehören, uff mancherley wunderbarliche unerforschliche weg und weis darzu zu ziehen pflegt.“

2) Pancratius 31. Mai 1590 a. a. O.

also mutwilliglich widerstreben; denn hochgemeldete Fürstin endlich mit grossen Reuen erkannt und herzlich beweint, dass sie so viele Jahre vorzüglich der Wahrheit widersprochen und solches nicht die geringste Ursache alles ihres Elends gewesen; habe aber dem Allmächtigen eben darum desto mehr zu danken gehabt, dass er sie noch vor ihrem Ende erleuchtet und in ihrer Blindheit und Hartnäckigkeit nicht sterben und verderben lassen.“ Die bekehrte Sünderin, die dem Volk als warnendes Beispiel vorgehalten wurde, erhielt ihre Ruhestätte in der Heiliggeistkirche zu Heidelberg, aber das alte Verzeichniss der dortigen Grabschriften (apographum monumentorum Heidelbergensium) schweigt von ihr. Offiziell galt sie freilich für „ein Kind des ewigen Lebens“ wie sich Johann Casimir in seinem Schreiben an Sachsen ausdrückt; höfische Prediger und Poeten sprachen kurz nachher von der „seligen“ Fürstin, als sei gar nichts vorgefallen.¹⁾

Johann Casimir, der seine Gemahlin „fast baufällig“ verlassen hatte, um nach Cassel zu reisen, kam erst nach ihrem Tode zurück und war auch beim Begräbniss nicht zugegen. Auf das salbungsvolle Schreiben, worin er den fürstlichen Verwandten, den „leidigen betrübten Fall“ anzeigte,²⁾ ist wohl nicht viel Gewicht zu legen. Interessanter ist für uns die Aeusserung seiner lutherischen Schwester Dorothea Susanna, die am 24. April 1590 ihrer älteren Schwester Elisabeth von Sachsen die Anzeige Johann Casimirs zusandte.³⁾ Sie schreibt dazu: „ist mir von Herzen erfreulich zu hören gewesen, dass der arme Tropf einmal erlöst ist worden. Der liebe getreue Gott bescheere ihm eine frommere und die ihn mit dem Eifern⁴⁾ nicht also kränkt, wie diese getan hat. Ach, liebe Schwester, wenn sie nur selig gestorben wäre und hätte dasjenige mit wahrem bussfertigen Herzen erkannt, was sie getan hat, und wäre von richtiger reiner

1) Vgl. Salmuth's Leichenpredigt über Kurf. Christian I. (Hausen, Busta Saxonica p. 795); Wahre Beschreibung vom tödtlichen Abgang — Joh. Cas. (der Predigt Anger's angehängt); eine poetische Klage auf Joh. Cas. (der Predigt des Strackius angehängt): Parentalia in obitum Joh. Cas. p. 4.

2) Kluckhohn p. 83.

3) Das Schr. im Coburger Archiv.

4) Schon in einem früheren Schr. vom 16. März weist sie darauf hin, wie Elisabeth mit ihren Schwägerinnen „geeifert“ habe, und erinnert an das Sprichwort: es sucht keiner einen hinter dem Ofen, er sei denn vor dahinter gewesen.

Lehre nicht abgefallen.“ Sie kommt dann nochmals darauf zurück. „Ich mag sie in der Wahrheit nicht betrauern, weil sie so ehebrüchig an unserm Bruder ist worden. Ich kann aber von ihrer Krankheit nichts Gewisses erfahren, ob sie lang gelegen ist oder was ihr gewesen ist.“

Dieses harte Urteil der am Nächsten Stehenden ist auch in der Literatur der Folgezeit hier und da wiederholt worden, doch blieben die Erwähnungen des traurigen Handels vereinzelt und verborgen,¹⁾ so dass Alles in Vergessenheit geriet. Aber nach dem Zeugnis des Pancratius hätten „viel gutherziger Christen“ die Glaubwürdigkeit jenes compromittirenden Leichensermoms in Zweifel gezogen. Und wirklich findet sich auch eine Stimme, die mit aller Entschiedenheit die Pfalzgräfin als das Opfer eines scheusslichen Mordplans bezeichnet. In dem noch ungedruckten Teil der Memoiren des Franzosen La Huguerye²⁾ findet sich eine kurze lateinische Darstellung von Johann Casimirs Taten, welche der Verfasser, wie er selbst sagt, nach dem Tode des Pfalzgrafen ergänzt hat. La Huguerye, vormals vertrauter Agent Johann Casimirs und lange Zeit in dessen geheimste politische Verhandlungen und Pläne eingeweiht, behauptet Folgendes. Heinrich von Navarra suchte nach dem Tod Heinrichs III. Johann Casimir eng an sich zu fesseln, liess durch die Ränke von Beza, Chandieu und Tossanus den Pfalzgrafen seiner treuen Ratgeber berauben und auf die Vorteile hinweisen, die eine Vermählung mit Navarra's Schwester bieten würde. Tossanus,³⁾ der diese Sache ganz zu der

1) In mehreren Handschriften des Thuanus heisst es bei der Erwähnung der Gemahlin Joh. Cas. (Buch CIV, 7): „quam ob mores repudiavit.“ Die dunkle Stelle aus dem Riesmannus redivivus bei Kluckhohn 84 A. 1. Ausserdem glaube ich auf diese Sache beziehen zu müssen eine Stelle in der Schrift des Barth. Pitiscus: Bericht aus Gottes Wort auf die Frage: obs auch rathsam sey, dass ein grosser Herr — der rechten Religion zugethan — eine solche Gemahlin heyraethe, die derselbigen Religion zuwider ist. — Heidelberg 1620. 4°. p. 6 ff.

2) Dieselben finden sich (autograph) auf der bibliothèque nationale zu Paris (fonds français 17463) und werden gegenwärtig im Auftrag der société de l'hist. de France von Baron de Ruble edirt (der erste Band — 1577 ist 1877 erschienen).

3) Ich gebe hier den Text: „Tossanus, ut ita sit, omnem lapidem movet, in suspicionem violatae pudicitiae Saxonem coniugem apud Casimirum extra ordinem vocat, ad tollendam veneno coniugem facta causa Germanum principem adulterii infestissimum hostem impellit sicque in spem horarum nuptiarum erectum ad opem Navarraeo ferendam conjuncto Saxone exorat, gravia metuens (sic, wohl für molliens?), nisi divinitus furis ex recenti crimine exagitatus Casimirus in gravissimas aerumnas in-

seinigen machte, beschuldigte die Gemahlin Johann Casimirs fälschlich des Ehebruchs und brachte den erbitterten Gatten dahin, dass er die vermeintliche Verbrecherin durch Gift aus der Welt schaffte. Aber gleich darauf erfasste den Pfalzgrafen verzehrende Reue über die schreckliche Tat und er schloss sein Leben unter Gewissensqualen. Soweit La Huguerye. Ein wahrer Abgrund von Niederträchtigkeit und unsäglichem Elend scheint sich vor uns aufzutun. Aber der Gewährsmann ist mehr als verdächtig. Seine Memoiren, durchgehend von bitterstem Hass gegen Heinrich von Navarra erfüllt, dürfen trotz zahlreicher hochinteressanter Daten nur mit der grössten Vorsicht benützt werden. Sie selbst sowie fast Alles, was wir sonst von dem Mann wissen, stellen seinen Charakter in ein schlimmes Licht und wir müssen uns erinnern, dass dieser böseartige Intrigant erst im Jahr 1588, also nicht allzulange vor der heidelerger Katastrophe, den pfälzischen Dienst verlassen hatte. Dass er in dem vorhergehenden Feldzug verräterische Beziehungen zu Lothringen unterhalten habe, ist höchst wahrscheinlich; im Jahr 1589 trat er als Agent der Liga auf. Er hasste ausser Navarra auch die eifrigen Reformirten, wie Beza und Tossanus, welche die Verbindung des Königs und des Pfalzgrafen beförderten. Wir sind nicht berechtigt, auf sein einziges Zeugnis hin einen Mann wie Tossanus zum teuflischen Verbrecher und Johann Casimir selbst zum Mörder seiner Gemahlin zu stempeln.

Soviel ist allerdings richtig, dass der Pfalzgraf, der am 6. Januar 1592 sein bewegtes Leben schloss, diese letzte Zeit in tiefer Niedergeschlagenheit zubrachte. Gleich nach der Leichenfeier Elisabeths hören wir, dass er krank darnieder lag und keinen von seinen Räten vor sich liess. Körperlich erholte er sich wieder, aber nur für kurze Zeit; er war und blieb ein gebrochener Mann. Das Gerücht beschäftigte sich viel mit seiner angeblichen Absicht einer Wiedervermählung; bald sollte eine Prinzessin von Nassau, bald eine Tochter Wilhelms von Hessen oder gar die katholische Sibylla von Jülich ¹⁾ der Gegenstand seiner Bewerbungen

cidisset, quod se totum Tussano tradidisset, ut illi saepe a suo Buttrichio praedictum fuerat, et tandem fato functus esset anno 93^o (!)“.

1) Stieve, Zur Gesch. der Herz. Jakobe von Jülich p. 29. Eine scherzende Correspondenz über diesen Gegenstand zwischen Joh. Cas. und Christian von Sachsen, deren Ton wohl dem Seelenzustand des Pfalzgrafen kaum entspricht, vgl. im Archiv f. sächs. Gesch. Bd. XI, 155 ff.

sein. Solche Gedanken dürften, wenn sie überhaupt auftauchten, wohl mehr auf Rechnung seiner Umgebung kommen. Er selbst sprach fortwährend von seiner Absicht die Administration der Kur niederzulegen und sich nach Kaiserslautern zurückzuziehen. Seine politische Haltung, schon früher unklar und schwankend, trug jetzt den Charakter der Ermüdung und die klägliche Uneinigkeit seiner Ratgeber war nicht geeignet die Unlust des Fürsten gut zu machen oder zu beseitigen. ¹⁾ Im Winter 1590 gewann er es über sich seinen Schwager Christian aufzusuchen, der ihn freundlich und ehrenvoll empfing. Aber auch dieses Verhältniss wurde im Verlauf der Verhandlungen mit Frankreich einigermaßen getrübt und der plötzliche Tod Christians, der alle Hoffnungen der deutschen Protestanten zu vernichten schien, wirkte auf Johann Casimir geradezu zerstörend. Er erlag schliesslich der unerträglichen Last unheilbarer Seelenschmerzen und ausserdem, wie Tossanus in seiner Gedächtnisspredigt rücksichtslos hervorhob, den Folgen der in Deutschland modischen Unmässigkeit, der er sich von Jugend auf ergeben hatte. „Herr, strafe mich nicht in Deinem Zorn“, das waren seine letzten Worte. ²⁾

So zeigen die „störenden Verhältnisse“ in dieser Ehe, von denen Häusser spricht, näher betrachtet furchtbar tragische Züge. Aber ich muss wiederholen, dass meiner Ansicht nach die vorhandene Ueberlieferung uns nicht zu einem entscheidenden Urteil berechtigt. Der Verlauf der Ereignisse, die offizielle Behandlung der Sache und jene seltsamen Sündenbekenntnisse des Gebetbuchs scheinen allerdings zu Ungunsten Elisabeths schwer ins Gewicht zu fallen. Und der Ehebruch wenigstens hat gerade in ihrer nächsten Verwandtschaft zwei Fürstinnen entehrt; ihre Cousine Anna, die Gemahlin des grossen Oranien, und ihre jüngere Schwester Anna, die Gemahlin Johann Casimirs von Sachsen, sind im Gefängniss gestorben. Aber ihre Schuld ist in aller Form Rechtens erwiesen; dagegen fehlt uns bei dem dunkeln und schrecklichen Ausgang der Pfalzgräfin jeder derartige Anhaltspunkt und überdies entziehen sich die Ge-

1) Vgl. die Aeusserung Kolbingers (Schr. an Dohna 1. März 1591): „Casum et interitum Palatinatus instantem oculis intueri non sustineo.“

2) Tossanus, orationum vol. unum p. 250; 252. Abh. d. IH. Cl. d. k. Ak. d. Wiss. XIV. Bd. III. Abth.

stalten ihrer Mitschuldigen, die Umtriebe der pfälzischen Hofleute und Räte, die Frage, ob vielleicht confessionelle Leidenschaften mitgespielt haben, fast ganz unserer Beurteilung. Doch auch abgesehen von der ungelösten Schuldfrage schien es mir geboten, diese unheimliche Selbstzerstörung einer deutschen Fürstenfamilie der bisherigen Verborgenheit zu entziehen.

Ueber ältere Arbeiten

zur

baierischen und pfälzischen Geschichte

im

geheimen Haus- und Staatsarchive.

Von

X

Dr. Ludwig Rockinger.

Erste Abtheilung.